

## **Abordnung**

### **Beitrag von „Milka\_BW“ vom 10. Mai 2018 10:01**

Hallo,

ich habe ein Schreiben bekommen, in dem steht, dass ich ab dem nächsten Schuljahr an Schule XY bis auf weiteres abgeordnet bin. Was heißt bis auf weiteres? Ein paar Monate, das gesamte Schuljahr, mehrere Schuljahre?

Jemand so etwas schon einmal gehabt?

LG

---

### **Beitrag von „Frappert“ vom 10. Mai 2018 11:54**

Ist das im Rahmen der Inklusion?

Bis auf weiteres bedeutet für mich, dass es kein festgesetztes Ende hat. Frag doch mal nach, warum dies veranlasst wurde. Dadurch wirst du vielleicht erfahren, was der Hintergrund ist (z.B. Erkrankung einer Kollegin) und absehen können, wann das enden könnte oder eben auch nicht.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 10. Mai 2018 17:44**

#### Zitat von Milka\_BW

Jemand so etwas schon einmal gehabt?

Ich habe so eine Abordnung (bei mir aber nur für einzelne Tage jede Woche) auch gerade an der Backe. Zumindest in NRW ist es so, daß man den Mist 5 Jahre ertragen muß bevor man sich wehren darf. Wenn es gar nicht geht und man schneller der Situation entfliehen will, hilft wohl nur einen Versetzungsantrag an eine ganz andere Schule zu stellen, denn unabkömmlig kannst du ja nicht sein, sonst würde man dich nicht abordnen. Entsprechend kann sich die

Schulleitung dagegen ja wohl kaum sperren.

---

### **Beitrag von „Milka\_BW“ vom 10. Mai 2018 18:48**

#### Zitat von Frapper

Ist das im Rahmen der Inklusion?

Bis auf weiteres bedeutet für mich, dass es kein festgesetztes Ende hat. Frag doch mal nach, warum dies veranlasst wurde. Dadurch wirst du vielleicht erfahren, was der Hintergrund ist (z.B. Erkrankung einer Kollegin) und absehen können, wann das enden könnte oder eben auch nicht.

Ist nicht im Rahmen der Inklusion.

Schule XY hat anscheinend einen extremen Lehrermangel. Dies ist allerdings schon seit einigen Jahren, dass da immer Personal fehlt... deshalb auch meine Befürchtung, dass die Abordnung länger wie ein Schuljahr gehen könnte 😞

Sind Abordnungen sonst immer vorab schon zeitlich irgendwie angegeben oder steht da immer „bis auf weiters“ ?

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 10. Mai 2018 23:34**

#### Zitat von Milka\_BW

Sind Abordnungen sonst immer vorab schon zeitlich irgendwie angegeben oder steht da immer „bis auf weiters“ ?

Auf meinen stand immer ein konkretes Datum: der letzte Tag des aktuellen Schuljahres.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Mai 2018 07:10**

### Zitat von Milka\_BW

Sind Abordnungen sonst immer vorab schon zeitlich irgendwie angegeben oder steht da immer „bis auf weiters“ ?

---

Ob da steht "bis auf weiteres" oder "bis Juli 2019" kann dir doch erstmal egal sein, zumal die SL im Zweifelsfall eben im Juli 2019 sagen kann, daß sie dich wieder abordnet, dann "bis Juli 2020".

Ich hoffe, daß meine Schulleitung sich von meinem Versetzungsgesuch hat beeindrucken lassen und meine Abordnung im Juli ein Ende findet.

---

### **Beitrag von „Milka\_BW“ vom 13. Mai 2018 09:25**

#### Zitat von plattyplus

Ob da steht "bis auf weiteres" oder "bis Juli 2019" kann dir doch erstmal egal sein, zumal die SL im Zweifelsfall eben im Juli 2019 sagen kann, daß sie dich wieder abordnet, dann "bis Juli 2020".

Ich hoffe, daß meine Schulleitung sich von meinem Versetzungsgesuch hat beeindrucken lassen und meine Abordnung im Juli ein Ende findet.

---

Naja für mich wäre es wichtig zu wissen, da ich evtl. wenn es länger als 1Schuljahr sein soll, einen Umzug in betracht ziehe... einfach Stecke beträgt derzeit 55km -.-

Hab nächste Woche ein Gespräch mit dem Schulleiter meiner neuen Schule, mal schaun ob der was genaueres sagen kann;)

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Mai 2018 09:28**

#### Zitat von Milka\_BW

Naja für mich wäre es wichtig zu wissen, da ich evtl. wenn es länger als 1Schuljahr son soll, einen Umzug in betracht ziehe... einfach Stecke beträgt 55km -.-

Wenn Du eh aus deiner alten Schule weg willst, frag die neue SL, ob sie dich auch direkt übernehmen können. Wenn Du nicht weg willst, frag gleich, wo du einen Versetzungsantrag stellen kannst. 😊

Und nein, für eine Abordnung würde ich nie umziehen. Dafür ist sowas viel zu kurzfristig und eben nicht dauerhaft. Bedenke: Dein Dienstort ist immer noch die Schule, die dich entsendet. Die Fahrzeit dürfte also komplett Arbeitszeit sein.

---

### **Beitrag von „katastrofuli“ vom 13. Mai 2018 09:59**

Bei uns in RLP kann man bei Abordnungen Trennungsgeld beantragen. Damit bekommt man wenigstens die Fahrtkosten wieder rein.